



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsvorbereitung (ABO oder Praktikerqualifi- zierung) im Rahmen der Jugendberufshilfe 2021

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung

V 38-6

Postfach 76 10 48

22060 Hamburg

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentin

Carla Rinkleff HI 411

HIBB

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

Tel.: 42863 2959

Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabeschluss: 01. Februar 2021

A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH)*, veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1404.



Berufsvorbereitende Maßnahmen werden nur an Träger vergeben, die Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen haben.

Es können nur Träger berücksichtigt werden, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) ist ein niedrighschwelliges Angebot für noch nicht ausbildungsfähige und nicht betriebsreife Jugendliche.

Die Praktikerqualifizierung richtet sich an betriebsreife, aber noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII entsprechen. Dies sind vor allem Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten haben, die über die Straßensozialarbeit oder Einrichtungen der OKJA betreut werden oder durch andere Beratungsinstanzen (z. B. Jugendberufsagentur, abgebende Schulen etc.) vermittelt werden, weil keine anderen geeigneten Angebote zur Verfügung stehen. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn kein Arbeitsverbot vorliegt.

Ziel der Berufsvorbereitungsmaßnahme

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit und Betriebsreife herzustellen, damit der Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gelingen kann, insbesondere durch

- Orientierung in mindestens drei Berufsfeldern,
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz, die durch erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine (in der PQ) nachgewiesen wird.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept (für ABO und Praktikerqualifizierung getrennte Konzepte) in zweifacher Ausführung ein, die folgende Aspekte beleuchten:

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsvorbereitung

- Erfahrung mit der Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,

- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle).

4. **Ausstattungsmerkmale**

- Für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt bzw. im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

5. **Maßnahmekonzeption**

- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe, bitte jeweils für ABO und Praktiker getrennt,
- sozialräumliche Ausrichtung, Kooperationspartner-Vermittlungsinstanzen,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen, z. B.
 - Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - Einrichtungen der Jugendhilfe,
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen,
- Unterstützung der Teilnehmer/-innen beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Ausbildungs- bzw. Erwerbsleben),
- Prognose zum Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

6. **Erfolgsquote**

- Übergangsquoten in Ausbildung (gefördert, ungefördert), Beschäftigung oder Weiterqualifizierung,
- bisherige Erfolge (Integration in Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt).

7. **Qualitätssicherung**

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. **Kostenkalkulation**

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Maßnahmeende akzeptiert.

Der Maßnahmebeginn ist der 01.09.2021

In den berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine leistungsabhängige Aufwandentschädigung von bis zu 120,- € pro Monat gezahlt.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- **Konzept**
- **Kooperation**
- **Zielgruppenerreichung**
- **Erfolgsquote**

D. Hinweise zum Verfahren

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Sachgebiet Zuwendungen der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten, keine gebundenen Exemplare.